

Abschluss eines Ausbildungsvertrages und Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen folgende Unterlagen:

1. Antrag auf Eintragung (1. Seite) und Berufsausbildungsvertrag (3. und 4. Seite) in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse
2. Datenerhebungsbogen nach §§ 87 und 88 BBiG
3. Anleitung zum Ausfüllen des Ausbildungsvertrages
4. Ausbildungsplan/sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung (Anlage zum Berufsausbildungsvertrag gemäß § 4 (1) BBiG und Ausbildungsverordnung (insofern noch nicht im Unternehmen vorhanden)
5. Anmeldung zum Besuch der Berufsschule in Rheinland-Pfalz
6. Hinweise zur Führung des Ausbildungsnachweises (Berichtsheft)

Haben Sie an alles gedacht? – Hier Ihre CHECKLISTE!

Wir sind bemüht, Ihren Ausbildungsvertrag schnellstmöglich zu bearbeiten und in das Berufsausbildungsverzeichnis einzutragen. Um Ihnen zusätzlichen Aufwand und damit verbundene Zeitverluste zu ersparen, bitten wir beim Ausfüllen und Zurücksenden des Berufsausbildungsvertrages folgendes zu beachten:

<input type="checkbox"/>	Bitte entfernen Sie keine Exemplare des Ausbildungsvertrages und senden Sie den kompletten Vertragssatz (erste Seite Antrag auf Eintragung zweite Seite Datenerhebungsbogen und die dritte und vierte Seite der Berufsausbildungsvertrag) an die Industrie- und Handelskammer Trier. Die zwei Berufsausbildungsverträge (ein Exemplar für Sie und das andere für Ihren Auszubildenden) erhalten Sie unmittelbar nach Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse wieder zurück.
<input type="checkbox"/>	Denken Sie bitte daran, den kompletten Vertragssatz mit Ort, Datum und den Originalunterschriften des Ausbildenden (Zeichnungsberechtigten des Unternehmens) und des Auszubildenden zu versehen. Ist der Auszubildende minderjährig, so ist der Ausbildungsvertrag zusätzlich von den gesetzlichen Vertretern (im Regelfall die Eltern) jeweils Original zu unterzeichnen. Ist ein gesetzlicher Vormund bestellt, dann muss der Ausbildungsvertrag zunächst dem zuständigen Vormundschaftsgericht zur Genehmigung vorgelegt werden.
<input type="checkbox"/>	Bitte reichen Sie den Datenerhebungsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Der Datenerhebungsbogen wird benötigt um die für politische Entscheidungen relevanten Daten zu erfassen und damit dazu beizutragen, dass die duale Berufsausbildung auch morgen noch auf dem aktuellen Stand ist.
<input type="checkbox"/>	Die von Ihnen erstellte sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildungszeit (Ausbildungsplan) Ihres Auszubildenden ist ebenfalls zusammen mit dem Ausbildungsvertrag bei der IHK Trier einzureichen. Zur Erstellung des Ausbildungsplanes nutzen Sie bitte den Ausbildungsrahmenplan, den Sie in der Ausbildungsordnung finden.

<input type="checkbox"/>	<p>Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in das Berufsausbildungsverhältnis eintreten, wenn sie innerhalb der letzten 14 Monate von einem Arzt untersucht worden sind (JarSchG § 32 Erstuntersuchung). Die Erstuntersuchungen führt der jeweilige Hausarzt auf Vorlage eines Berechtigungsscheines durch, der bei der zuständigen Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen ist.</p> <p>Bitte denken Sie daran, die vom Hausarzt ausgefüllte Bescheinigung über die Durchführung der Erstuntersuchung ebenfalls zusammen mit dem Ausbildungsvertrag bei der IHK Trier einzureichen.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Bitte füllen Sie die Anmeldung zur Berufsschule aus und senden Sie diese – versehen mit der Unterschrift des Auszubildenden - <u>direkt an die zuständige Berufsschule.</u></p>

Und noch ein letzter Hinweis:

<input type="checkbox"/>	<p>Sollte der in Ihrem Unternehmen mit der Ausbildung beauftragte Mitarbeiter erstmalig ausbilden und noch nicht offiziell bestellt sein, so ist ein Ausbilderstammdatenblatt auszufüllen und bei der IHK Trier einzureichen. Dieses Ausbilderstammdatenblatt finden Sie im Internet unter www.ihk-trier.de ➔ Menü ➔ Ausbildung ➔ alle Formulare/Dokumente zum Download (rechts), ebenfalls können die Unterlagen auch telefonisch unter 0651/9777-310 per Mail angefordert werden.</p> <p>Das Ausbilderstammdatenblatt ist zusammen mit den Nachweisen über die fachliche (Zeugnis über die Berufsausbildung des Ausbilders, Diplom, etc.) und – sofern vorhanden – die pädagogische Eignung (AEVO) einzureichen.</p>
--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen bei der IHK Trier die folgenden Mitarbeiter zur Verfügung:

▪ **Verzeichnisführung und Beratung der Berufsausbildungsverhältnisse:**

Marion Fisch
 Telefon: 0651/9777-310,
 E-Mail: fischm@trier.ihk.de

▪ **Ausbildungsberatung:**

Kaufmännische und kaufmännisch- verwandte Berufe	Gewerblich-technische Berufe
Normann Burg Telefon: 0651/9777-320, E-Mail: burg@trier.ihk.de Jürgen Thomas Telefon: 0651/9777-704 E-Mail: thomas@trier.ihk.de	Thomas Mersch Telefon: 0651/9777-340, E-Mail: mersch@trier.ihk.de
Ausbildung und Prüfungen Annabell Müller Telefon: 0651/9777-355, E-Mail: muellera@trier.ihk.de	

Alle ausbildungsrelevanten Informationen und Vordrucke sind auch im Internet unter www.ihk-trier.de ➔ Menü ➔ Ausbildung erhältlich.